

cher behandelt wird. Das Schlußkapitel skizziert die wichtigsten kritischen Einwände, die eine evangelisch-lutherische Ekklesiologie erhebt.

Der Verfasser referiert außerordentlich sachlich und auf Grund einer umfassenden Kenntnis der Literatur. Auch der kritische Leser wird auf keine wesentliche Verzeichnung der Lehre der katholischen Theologie, wohl aber auf manche scharfsinnige Analysen stoßen, die ihm die Problematik der hier verhandelten Frage von neuen Seiten zeigen können. Wenn dem Verf. dennoch gelegentliche Mißverständnisse unterlaufen, dann muß man dies hauptsächlich der schwierigen und dem Nichtkatholiken weithin unzugänglichen Begrifflichkeit zur Last legen, mit der die katholische Theologie das Verständnis ihrer Lehre oft mehr als nötig erschwert. Die Seiten, wo der Verf. auf diesen Sachverhalt hinweist (182–186), sollten deswegen besondere Beachtung finden.

W. Seibel SJ

VIERING, Fritz: *Christus und die Kirche in römisch-katholischer Sicht*. Ekklesiologische Probleme zwischen dem ersten und zweiten vatikanischen Konzil. Göttingen: Vandenhoeck 1962. 127 S. Kart. 9,80.

Die an der Universität Münster eingereichte Habilitationsschrift beschäftigt sich hauptsächlich mit den „ekklesiologischen Grundentscheidungen“ der Enzyklika „*Mystici corporis*“ (11–78). Sie enthält ferner „Thesen zu einem evangelischen Kirchenverständnis“ (79–102) und ein Kapitel über „Christus und die Kirche nach den Aussagen des Epheser- und des Kolosserbriefes“ (103 ff.). Jene „Grundentscheidungen“ der Enzyklika bestehen nach dem Verf. in einem iuridischen „Identitätsdenken“ und in einem „causa-secunda-Denken“. Die Enzyklika habe „die rechtliche Auffassung der Kirche in einer bisher noch nicht erreichten Konsequenz“ entwickelt (37), weil sie die Kirche mit Christus identifiziere und diese Identität zudem nicht von der Kirche als ganzer, sondern nur von der Kirche „in ihrem hierarchischen Apparat“ (39) verstehe. Sie habe ferner die Kirche aus einer „causa instrumentalis“, „durch die Christus wirkt und handelt und die zu keinem eigenen Handeln fähig ist“ (31), zu einer „causa secunda“ gemacht in dem Sinn, „daß Christus auf ihre Mitwirkung angewiesen und von ihrer Mitwirkung abhängig ist“ (31 f.). Die Enzyklika lehre also im Grund

eine „Abhängigkeit Christi von der Kirche“ (46) und verstehe die Kirche als „eine zweite Energiequelle“ neben Christus (50). Dadurch ordne sich die Kirche den Sakramenten, dem Wort Gottes und dem Glauben über und strebe eine „Herrschaft... über die Gewissen“ an (73).

Eine genaue Auseinandersetzung mit der Gedankenführung des Verf. würde zu weit führen. Jeder Kenner der katholischen Theologie weiß, daß die hier aus der Enzyklika „*Mystici corporis*“ gezogenen Folgerungen nicht nur nicht stichhaltig sind, sondern weithin jeder Grundlage entbehren. Bekümmert stellt man nach der Lektüre der Studie fest, daß wir häufig noch nicht einmal bei der Möglichkeit eines sachlichen Gesprächs angelangt sind.

W. Seibel SJ

EBELING, Gerhard: *Theologie und Verkündigung*. Ein Gespräch mit Rudolf Bultmann. Tübingen: Mohr 1962. XII, 146 S. (Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie 1). Kart. 11,-, Lw. 14,50.

Im Mittelpunkt dieser Schrift, die sich zunächst mit der Diskrepanz zwischen wissenschaftlicher Theologie und kirchlicher Verkündigung beschäftigt, steht eine geistvoll und scharfsinnig geführte Auseinandersetzung mit Bultmanns letzter Äußerung zum Problem des historischen Jesus. Ebeling bejaht grundsätzlich die entscheidenden Voraussetzungen Bultmanns, die letztlich in der reformatorischen Theologie Luthers selbst gründen, nämlich die „strikte Konzentration des Redens vom Handeln Gottes auf die Relation von Wort und Glauben“ (29). Seine kritische Frage bezieht sich auf den Grund dieser Relation, der von Bultmann nicht genügend bedacht worden sei. Dabei unterscheidet er sehr gut zwischen dem Kerygma im „historischen“ Sinn – nämlich die überlieferten Texte und Formeln, die Gegenstand historischer Forschung sind und daher als solche keinen Glauben wecken können – und dem Kerygma im „aktualen“ Sinn, das die überlieferten Texte in ihrer Bedeutung erfaßt und dadurch erst zum Glauben führt. In ihm ereignet sich auch ständig das Wortgeschehen, das schon den Formeln des urchristlichen Kerygmas zugrundeliegt und es als Antwort erst hervorgerufen hat. Als Frage nach diesem Wortgeschehen – nach dem, „was in Jesus zur Sprache gekommen ist“ – hält Ebeling die Frage nach dem historischen Jesus für legitim